

**PROTOKOLLAUSZUG GEMEINDERAT**

27. MÄRZ 2023

---

	<b>Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur / Abstimmungsvorlage</b>	<b>29</b>
	<b>Antrag auf Zustimmung</b>	
	<b>Anordnung der Urnenabstimmung</b>	
A2	ABSTIMMUNGEN, WAHLEN	
A2.02.1	Allgemeine und komplexe Akten, Daten, Koordination	


---

**Ausgangslage**

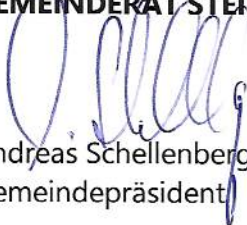
An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 wurde die Umsetzung der Initiative der allgemeinen Anregung "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 422'184.00 inkl. MWST angenommen. Das fakultative Referendum (nachträgliche Urnenabstimmung) wurde ergriffen und ist zustande gekommen. Der Gemeinderat ist deshalb beauftragt, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

**DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:**

- I. In Anwendung von §57 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) ordnet der Gemeinderat eine Urnenabstimmung an.
- II. Die Urnenabstimmung wird auf den Sonntag, 18. Juni 2023 angeordnet.
- III. Der Wortlaut auf dem Stimmzettel zur Abstimmungsfrage lautet:

<b>POLITISCHE GEMEINDE STEINMAUR</b>	 <b>Steinmaur</b>
STIMMZETTEL FÜR DIE URNENABSTIMMUNG VOM 18. JUNI 2023	
<b>Wollen Sie dem Neubau eines asphaltierten Pumptracks am Eichweg, Kat.-Nr. 1229, Zone für öffentliche Bauten (Oe), als Nutzung einer Sport- und Freizeitanlage und des dafür notwendigen Verpflichtungskredites von CHF 422'184.00 (inkl. MWST) zustimmen?</b>	<b>JA oder NEIN</b> <input type="checkbox"/>
Der Stimmzettel muss eigenhändig und handschriftlich ausgefüllt sein. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretungen und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.	

- IV. Der Beleuchtende Bericht ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird mit dem Stimmzettel den Stimmberechtigten zugestellt. Die Rechnungsprüfungskommission ist eingeladen, ihren Antrag und Abstimmungsempfehlung zu formulieren.
- V. Vorbehältlich der Zustimmung des Soveräns, wird der Gemeindevorstand mit der Ausführung des Projektes beauftragt.
- VI. Die Publikation der Urnenabstimmung erfolgt am 11. Mai 2023 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Steinmaur. Die Publikation wird im Mitteilungsblatt, Ausgabe Mai und Juni 2023 veröffentlicht. Die Abstimmungsunterlagen mit den zugehörigen Begründungen und der Antrag des Gemeinderates mit entsprechendem Beleuchtenden Bericht werden den Stimmberechtigten zwischen dem 22. Mai und 26. Mai 2023 zugestellt.
- VII. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- VIII. Mitteilung an:
- Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post und per Mail
  - Ortsparteien, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Akten

**GEMEINDERAT STEINMAUR**

Andreas Schellenberg  
Gemeindepräsident



Edith Lee  
Gemeindeschreiberin

Versandt: **28. März 2023**